GEMEINDE FELDKIRCHEN-WESTERHAM
LANDKREIS ROSENHEIM

Bekanntmachung

Bekanntmachung zur wiederholten Veröffentlichung der Unterlagen zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 "Nördlich der Höhenrainer Straße“ gem. § 13 a BauGB

Der Bauausschuss der Gemeinde Feldkirchen-Westerham hat am 21.01.2025 die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 75 „Nördlich der Höhenrainer Straße“ beschlossen. Geltungsbereich ist das Areal mit den Flur-Nr. 168, 168/11 und 168/17 Gmkg. Feldkirchen an der Höhenrainer Straße im Ortsteil Feldkirchen. Am 25.09.2025 wurde ein Ergänzungsbeschluss gefasst. In der Sitzung vom 10.02.2026 wurde das überarbeitete Planungskonzept durch den Bauausschuss gebilligt.

Das für das Areal bereits bestehende Baurecht für Einzel- und Doppelhäuser sowie Geschosswohnungsbau wird dahingehend geändert, dass Baufenster für mehrere Geschosswohnungsbauten, Carport, Abstellflächen und Spiel- und Aufenthaltsbereich geschaffen werden. Die ursprünglich geplante Tiefgarage entfällt.

Der gem. Abwägungsbeschlüssen nach der Veröffentlichung (Bürgerbeteiligung) und Behördenbeteiligung vom Februar/März 2026 sowie Ergänzungsbeschluss vom 27.08.2026 überarbeitete Entwurf (Festsetzung Zufahrtssituation, Lage Carport…) für den Bebauungsplan inkl. Begründung sowie das zugehörige Entwässerungskonzept und die schalltechnische Untersuchung sind wiederholt vom

18.09.2026 – 20.10.2026

auf der Homepage der Gemeinde unter dem Link https://feldkirchen-westerham.de/gemeinde/rathaus/oeffentliche-bekanntmachungen.html hinterlegt.

Zeitgleich sind die Unterlagen über das Landesportal Bayern verlinkt: www.geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal
Bitte folgen Sie den Anweisungen auf der Website.

Weiter sind die Unterlagen per E-Mail anforderbar. Bitte senden Sie eine Anfrage an bauleitplanung@feldkirchen-westerham.de

Für Bürger/innen, die nicht über elektronische Möglichkeiten verfügen, liegen die Unterlagen zusätzlich in Papierform im Rathaus Feldkirchen, Ollinger Straße 10, Zimmer 1.22 im OG während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsicht auf.

Während der Zeit der Veröffentlichung und Auslegung vom 18.09.2026 – 20.10.2026 können Stellungnahmen abgegeben werden.

Diese sind bevorzugt per E-Mail an bauleitplanung@feldkirchen-westerham.de zu übersenden.
Anderenfalls auf dem Postweg an die Gemeinde Feldkirchen-Westerham, Ollinger Str. 10, 83620 Feldkirchen-Westerham; per Fax an 08063/97 03-299 oder zur Niederschrift im Bauamt während der allgemeinen Öffnungszeiten.

Während dieser Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden.
Es wird darauf hingewiesen, dass verspätet abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

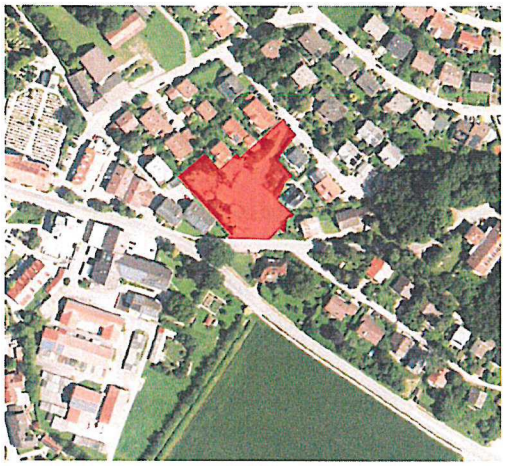

Der Planungsentwurf wurde durch BEGS Architekten Ingenieure aus Rosenheim erstellt.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im Verfahren nach § 13 a BauGB als Verfahren der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. E (DSGVO) i. V. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangeben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnahmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Feldkirchen, 17.09.2026

Angeschlagen am: 18.09.2026
Abzunehmen am: 20.10.2026
Abgenommen am: _____

Johannes Zistl
1.Bürgermeister